

Hinweise zur Förderung von grenznahen Schüleraustauschen am Oberrhein in Grundschulen

Fördergebiet: Oberrhein

Schulart: Grundschulen

Förderfähigkeit

Gefördert werden ausschließlich Projekte mit **kulturellen Inhalten**. Diese müssen einen direkten Bezug zum grenzüberschreitenden Leben am Oberrhein haben und mindestens zu einem der folgenden Themenbereiche passen:

- § Natur, Umwelt und Sport
- § Kultur, Kunst, Musik und Wissenschaft
- § Geschichte und Heimatkunde
- § Alltagsleben

Voraussetzung für einen Förderantrag ist eine Fahrt der badischen Schüler zu ihrer Partnerklasse im Elsass.

Höhe der Subvention

Zuschüsse können ausschließlich projektbezogen für die badischen Schüler/innen gewährt werden. Sie beziehen sich auf:

- § Fahrtkosten: 50% der entstandenen Kosten bei Benutzung des ÖPNV oder Bus

Information

Weitere Fördermöglichkeiten zu Schülerbegegnungen am Oberrhein finden Sie unter:

www.triprocom.org (u.a. 80% der Fahrtkosten)

Antragstellung

Bei Beantragung von Bus-Fahrtkosten sind stets **zwei Kostenvoranschläge** vorzulegen, Zuschüsse beziehen sich ausschließlich auf das günstigere Angebot. Kosten für Verpflegung, Übernachtung sowie Eintritte werden nicht bezuschusst. Generell gilt, dass Zuschüsse nur vorbehaltlich verbleibender Restmittel gewährt werden können. Ausschlaggebend hierfür ist nicht das Antragsdatum, sondern der Eingang der Originalrechnungen im Regierungspräsidium, Eingangsstempel der Poststelle. (ca. 2 Tage Bearbeitungszeit)

Zur Antragsstellung benutzen Sie bitte ausschließlich das offizielle Formular und verfahren Sie wie im Formular angegeben.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden, dies gilt auch für unvollständig ausgefüllte Projektbeschreibungen. Es besteht kein Anspruch auf Rückmeldung hierüber durch das Regierungspräsidium.

Die Auszahlung von Fördergeldern setzt die **Vorlage von Originalrechnungen** innerhalb von 4 Wochen nach der Schülerbegegnung voraus, andernfalls erlischt die Förderzusage.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Jutta Wink, Tel. 0761 - 208 6230 oder jutta.wink@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

WICHTIGER HINWEIS

Beachten Sie bei Ihrer Projektplanung bitte als Endtermin des Förderzeitraums den **25.07.2010**. Bis zu diesem Datum müssen uns **a l l e Rechnungen im Original** vorliegen, später eingehende Unterlagen müssen wir ablehnen.